HAUSORDNUNG DES ROSENSTEIN-GYMNASIUMS HEUBACH

OFFEN – SOZIAL – ENGAGIERT

- Wir gehen vertrauensvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir legen Wert auf Hilfsbereitschaft und soziales Engagement.
- Wir fördern die persönliche Entfaltung, Selbstständigkeit und Kreativität jedes Einzelnen.
- Wir ermutigen zu einem wertorientierten und verantwortungsbewussten Leben.
- Wir sehen Offenheit sowie Leistungsbereitschaft aller als Voraussetzung für das Gelingen von Schule.
- Wir tragen aktiv zum Schulleben bei und sind Teil des sozialen und kulturellen Lebens unserer Region.

1. Ordnung auf dem Schulweg und dem Schulgelände

Das Schulgelände umfasst die Schulgebäude (A-, B- und C-Gebäude) sowie den Pausenhof zwischen der Stadthalle und der Schule, die Rosensteinhalle, Stadthalle, den Lehrerparkplatz (B-Gebäude), die Verwaltungsparkplätze (A-Gebäude), der Bereich ehemals Karls-Straße bis Höhe Eingang Stadthalle, der Platz vor dem Hallenbad und die Helmut-Hörmann-Straße bis Rosensteinhalle.

1.1 Verhalten außerhalb der Schule

1.1.1 Alle Schülerinnen und Schüler benehmen sich auf dem Schulweg, insbesondere in den Verkehrsmitteln, korrekt und höflich.
1.1.2 An den Bushaltestellen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler so, dass niemand gefährdet wird und die Schulbusse ohne Schwierigkeiten an- und abfahren können.
1.1.3 Veranstaltungen der Schule, z.B. Wandertage, Schulausflüge, Studienfahrten, Schullandheime und Schüleraustausche setzen Zusammenarbeit, Mitwirkung und tadelloses Verhalten aller Schülerinnen und Schüler voraus. Insbesondere gilt bei diesen Veranstaltungen die Schulordnung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte nach § 23 Abs. 2b SchG des Rosenstein-Gymnasiums Heubach.

1.2 Verhalten innerhalb der Schule

1.2.1 Alle am Schulleben Beteiligten gehen höflich und respektvoll miteinander um und respektieren das Eigentum der anderen. Kopfbedeckungen sind in der Regel abzunehmen.
1.2.2 Alkohol, Drogen oder allgemein gefährliche Gegenstände (Messer, Knallkörper, Laserpointer, …) dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
1.2.3 Um die gemeinsame Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung der Schule aller zu stärken, ist ein Sozialdienst eingerichtet. Dessen Aufgaben und Umfang regelt eine Handreichung.

1.3 Außenbereich

Auf dem gesamten Schulgelände des Rosenstein-Gymnasiums gilt die Schulordnung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte nach § 23 Abs. 2b SchG des Rosenstein-Gymnasiums Heubach.
1.3.1 Auf allen Verkehrswegen sind alle Verkehrsteilnehmer zu besonderer Rücksichtnahme aufgefordert. Für Fahrräder stehen vor dem C-Gebäude Ständer zur Verfügung, für Mofas und Motorräder Stellplätze vor der Rosensteinhalle. Die Parkplätze und Fahrradstellplätze vor dem A- und B-Gebäude sind vormittags und an den Nachmittagen für das Lehrerkollegium reserviert.
1.3.2 Die Anlagen um die Schule werden geschont und sauber gehalten. Abfälle, Pappbecher und leere Flaschen gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Auf Dosen und Einwegverpackungen versuchen wir möglichst zu verzichten.
1.3.3 Aktivitäten, die den Unterricht im Schulgebäude stören oder Personen oder Einrichtungen gefährden, werden in den Gebäuden wie auch im Außenbereich unterlassen. Das Schneeballwerfen ist verboten.
1.3.4 Brüstungen und Leitern am Gebäude dürfen nur im äußersten Notfall bei Feueralarm betreten werden.
1.3.5 Auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot.

1.4 Schulgebäude, Fachräume

1.4.1 Wegen Unfallgefahr ist wildes Herumrennen, Fangespielen, Inliner- und Skateboardfahren sowie das Sitzen auf Brüstungen und Herabrutschen von Treppengeländern verboten. Unfälle sind der nächsten erreichbaren Lehrkraft zu melden.
1.4.2 Lärm stört viele andere und muss besonders im Schulgebäude vermieden werden.
1.4.3 Ein gutes Arbeitsklima erfordert, dass die Räume sauber und in Ordnung gehalten werden. Insbesondere das Bemalen oder Beschädigen von Einrichtungsgegenständen ist zu unterlassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist dafür mitverantwortlich.
1.4.4 Die Schuleinrichtung muss pfleglich behandelt werden. Derjenige, der einen Schaden verursacht hat, meldet diesen dem Hausmeister, andernfalls hat das Klassensprecherteam den Schaden mitzuteilen.
1.4.5 Offene Getränkebehälter (z.B. Becher) sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
1.4.6 Ein Wasserspender zur Befüllung von geschlossenen Trinkbehältnissen (Flaschen) steht allen im Flur vor dem Lehrerzimmer zur Verfügung. Jede Person hat mit diesem rein sachgemäß und pfleglich umzugehen. Alle tragen Sorge, dass kein Wasser an die Wand und auf den Boden spritzt, bzw. dass Feuchtigkeit und Nässe sofort aufgewischt werden, um Rutschgefahr gerade an diesem Standort zu vermeiden. Zudem ist auch der eingeteilte Sozialdienst für diese Reinigungsarbeit zuständig. Diese Tätigkeit hat Vorrang, folglich darf der Wasserspender zwischen 9.15-9.20 Uhr sowie 13.40-13.45 Uhr nur benutzt werden, wenn hier nicht gereinigt wird.

1.5 Mobiltelefone, iPads und Wertsachen

Die Benutzung digitaler mobiler Endgeräte während des Schultages ist durch die entsprechende Nutzungsordnung des Rosenstein-Gymnasiums Heubach sowie durch die Schulordnung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte nach § 23 Abs. 2b SchG geregelt. Diese sind rechtlich der Hausordnung gleichgestellt und absolut verbindlich.
Wegen Unfallgefahr ist die Nutzung digitaler Endgeräte (iPads) in den Fluren beim Raumwechsel grundsätzlich untersagt.
1.5.1 Private mobile digitale Endgeräte sowie sonstige tragbare Geräte mit Kommunikations-, Aufnahme-, Wiedergabe- oder Internetfunktion und deren Zubehör (z.B. Kopfhörer) sind auf dem gesamten Schulgelände einschließlich aller Neben- und Sportanlagen für die gesamte Dauer des Aufenthalts ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verwahren. Diese Regelung gilt ebenso bei allen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Ausnahmen können im Einzelfall durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung zugelassen werden.
1.5.2 Sonderregelung für die Jahrgangsstufe (J1und J2): Abweichend von Ziffer 1.5.1 dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe private mobile digitale Endgeräte ausschließlich während unterrichtsfreier Zeiten in der Mensa (Hohlstunden) sowie im Oberstufenaufenthaltsraum nutzen. Eine Nutzung während der Pausen oder in anderen Bereichen des Schulgeländes ist unzulässig. Die Nutzung hat verantwortungsvoll zu erfolgen und darf den Schulbetrieb oder andere Personen nicht beeinträchtigen.
1.5.3 Auf dem ganzen Schulgelände herrscht ein Verbot von Film-, Foto- und Tonaufnahmen. Dieses kann durch eine Fachlehrerin oder einen Fachlehrer kurzzeitig aufgehoben werden.
Personenbezogene Bilder dürfen nicht ohne Genehmigung veröffentlicht werden (dies umfasst auch außerunterrichtliche Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Schullandheime, Studienfahrten…).
1.5.4 Das Mitbringen von Gegenständen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Für abhandengekommene und zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar zum Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet. In den Mittagspausen wird der Raum C 16 zur Aufbewahrung von Schultaschen zur Verfügung gestellt. In Bezug auf das Fach Sport gelten für mitgeführte Wertgegenstände gesonderte Regelungen. Diebstähle werden der Schulleitung gemeldet. Fundsachen verwaltet der Hausmeister.

2. Tagesablauf

2.1 Während der Unterrichtszeit

2.1.1 Lehrerkollegium und Schülerschaft sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Schülerinnen und Schüler warten pünktlich vor dem Fachraum. Bleibt eine Lehrerin bzw. ein Lehrer mehr als fünf Minuten aus, so verständigt das Klassensprecherteam das Sekretariat.
2.1.2 Naturwissenschaftliche Fachräume, Turn- und Schwimmhalle dürfen aus Sicherheitsgründen nur zusammen mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer betreten werden. Auf die Sicherheitsbestimmungen in diesen Fachräumen sowie die Hallenordnungen wird verwiesen.
2.1.3 Bei Feueralarm gilt ein besonderer Räumungsplan, der im Klassenzimmer aushängt. Am vorgesehenen Sammelplatz wird die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler überprüft.
2.1.4 Die Schülerinnen und Schüler achten nach Unterrichtsende mit der Lehrkraft darauf, dass das Klassenzimmer ordentlich aussieht, die Stühle aufgestuhlt, die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgefahren und das Licht ausgeschaltet sind.
2.1.5 Im Unterricht darf prinzipiell nicht gegessen und getrunken werden, auch das Kaugummikauen ist untersagt. Ausnahmen regelt die jeweilige Lehrerkraft.

2.2 In Pausen und Hohlstunden

2.2.1 Auswärtige Schülerinnen und Schüler, die deutlich vor Beginn des Unterrichts eintreffen, halten sich prinzipiell in der Mensa auf. Ortsansässige Schülerinnen und Schüler sollen frühestens 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts das Schulhaus betreten. Ab 7.15 Uhr begeben sich alle vor ihren Unterrichtsraum. Für die rechtzeitige Öffnung der Fachräume sind die Fachlehrerinnen und Fachlehrer verantwortlich.
2.2.2 In der ersten Großen Pause (9.00 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler prinzipiell das Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenhof oder in die Mensa.
Lehrerparkplatz, Helmut-Hörmann-Straße, Karlstraße, der Platz vor der Rosensteinhalle einschließlich der Treppen sowie der Abstellplatz für die Fahrräder etc. gehören **nicht** zum Pausenhof! Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 dürfen nur mit Erlaubnis einer aufsichtführenden Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 10-12, die den Schulbereich verlassen, handeln auf eigene Gefahr.
2.2.3 Schülerinnen und Schüler, die in der ersten, dritten und siebten Stunde Sportunterricht in der Rosensteinhalle haben, dürfen sich frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem überdachten Vorplatz der Halle einfinden. Der Aufenthalt auf der Treppe neben der Sporthalle ist nicht gestattet. Im Bereich der Helmut-Hörmann-Straße müssen die Schülerinnen und Schüler auf verkehrsgerechtes Verhalten achten.
2.2.4 In den 5- und 10-Minuten-Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
2.2.5 Zum Verlassen des Schulgeländes in besonderen Ausnahmefällen brauchen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 die Erlaubnis einer Lehrerin bzw. eines Lehrers. Dies gilt nicht für die Mittagspause. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Hohlstunden das Schulgelände verlassen.
2.2.6 In Hohlstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa auf. Oberstufenschülerinnen und -schüler können den Oberstufenraum aufsuchen, sofern dieser geöffnet ist.
2.2.7 Ballspiele sind im Schulhaus, auf dem oberen Schulhof vor dem A-Gebäude und auf dem Lehrerparkplatz nicht gestattet.